

Dieses Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr:

die dreizehnpaltene Zeile 40 Pf.

Berliner Börsen-Beitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verloosungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 25 Pf.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Expedition der Börsen-Beitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für die Monate Mai und Juni eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Den neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir die bisher erschienenen Bogen des als **Gratis-Beilage** unserer Zeitung beigegebenen „**Deutschen Banquier-Buches**“ nach, insofern uns ein diesbezüglicher Wunsch kundgegeben wird. Auswärts werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 6 Mark bei allen Stadt-Postanstalten, und zum Preise von 5 Mark bei sämtlichen Zeitungs-Expeditoren, sowie in unserer Expedition, Kronenstrasse Nr. 37, entgegengenommen.

Reichsliste mit Flaggen geschmückt und mit einer dichten Menschenmenge besetzt waren, die das Königspaar mit den enthusiastischsten Kundgebungen begrüßte. Nach ihrer Ankunft im Palais zeigten sich die Majestäten wiederholt auf dem Balkon und dankten sichtlich bewegt der versammelten Bevölkerung. Der König und die Königin werden während der von der Stadt zu veranstaltenden Festlichkeiten ihre Residenz für eine Woche hier selbst nehmen. Mehrere Vertreter auswärtiger Staaten sind hier eingetroffen.

(Siehe auch in der I. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Verordnung, betreffend die Einberufung der Bezirksvertretung von Lothringen zu einem außerordentlichen Bezirksstage.

Vom 19. April 1879.

Wir **Wilhelm** etc. verordnen im Namen des Reichs, auf Grund d. r. Gesetze vom 22. Juni 1832, 10. Mai 1838, 18. Juli 1866 und 24. Januar 1873, für Elsaß-Lothringen, was folgt:

Die Bezirksvertretung von Lothringen wird zu einem außerordentlichen Bezirksstage berufen, welcher am 28. April 1879 eröffnet und spätestens am 3. Mai 1879 geschlossen wird.

Unkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigebracktem Kaiserlichen Inseel. Gegeben Weisbaden, den 19. April 1879.

(L. S.)

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers: Herzog.

Mit der Bearbeitung der auf die Ausstellungen in Edney und in Melbourne bezüglicher Angelegenheiten ist der Geheimen Regierungsrath Deulcaur beauftragt worden.

Anfragen und Anträge, welche die Beteiligung an diesen beiden Ausstellungen zum Gegenstand haben, sind an die Adresse des Herrn Reuleaux, Wilhelmstraße 74, Berlin W., zu richten.

Berlin, den 20. April 1879.

Der Reichskanzler.

von Bismarck.

Der König hat dem Prinzen Maximilian von Ratibor die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Malteser-Ordens erteilt.

Der Kaiser hat im Namen des Reiches den Kaufmann George de Drujina zum Consul in Paranaguá (Brasilien), und den Kaufmann E. de la Camp an Stelle des aus dem Reichsdienste geschiedenen Heint. Wunna zum Consul in Ceara (Portaleza) — Brasilien — ernannt.

Der König hat den befohlenen Stadtrath Herrmann in Charlottenburg, der von der Stadtverordnetenversammlung zu Lissa getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Lissa auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren; ferner den seitherigen und befohlenen Beigeordneten der Stadt Trier, Commercien-Rath Klautenstrauch daselbst, in Folge der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine fernere sechsjährige Amtsdauer, und in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu St. Johann getroffenen Wahl, den Fabrikanten und Stadtverordneten Ernst Wagner daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt St. Johann auf die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren befristet.

Der bisherige königliche Landbaumeister Fritz Jastrau in Berlin ist zum königlichen Bauinspector ernannt und demselben die seither commissarisch verwaltete Bauinspectorstelle bei der königlichen Ministerial-Baucommission hier selbst verliehen worden.

Der Sanitäts-Rath Dr. Jacoby ist mit Befassung seines Wohnsitzes in Wittstock zum Kreis-Wundarzt des Kreises Müritznich und der praktische Arzt Dr. Hommelshagen zu Rachen zum Kreis-Wundarzt des Stadtkreises Rachen ernannt worden.

Der Baumeister Johannes Dhen in Berlin ist zum Lehrer für mittelalterliche Baukunst an die technische Hochschule daselbst berufen worden.

Die Referenden Dr. jur. Otten und von Holtum aus Düsseldorf sind zu Advocaten im Bezirk des königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 22. April.

Das Programm zur Feier der goldenen Hochzeit des Kaiserpaars am 11. Juni d. J. liegt nunmehr dem Kaiser in Wiesbaden zu den letzten Abänderungen und der sodann erfolgenden Genehmigung vor. Bei den von nahezu allen Europäischen und selbst anhereuropäischen Höfen geäußerten Wünschen, durch Abwendung eines Mitgliedes der betreffenden Herrscherhäuser ihrer Theilnahme an diesem seltenen Jubeltage Ausdruck zu geben, schreibt die „R. Z.“, war es überaus schwer, die Grenzen zu ziehen, innerhalb deren von hieraus die Einladungen zu diesem Festtage zu erlassen sein würden. Anfangs war selbst daran gedacht worden, den Tag in möglichst stiller Zurückgezogenheit, fern von Berlin, vielleicht auf einer der königlichen Besitzungen in einer Preussischen Provinz, wie z. B. in Schloß Erdmannsdorf — nie aber daran, ihn außerhalb Preußens (es war in den Zeitungen die Insel Mainau genannt) — zuzubringen; mancherlei nabeliegende Umstände aber und des Kaisers eigener Wille gaben endlich den Ausschlag dahin, daß das Kaiserliche Ehepaar seine Anwesenheit am 11. Juni der Hauptstadt des Landes und des Reiches nicht entziehen wird. Demnach ist aber auch hier der Tag dieses seltenen Familienfestes, dem Charakter eines solchen entsprechend, im engsten Familienkreise begangen werden. Die Einladungen zu der Feier werden sich aber immerhin auf etwa fünfzig Fürsten erstrecken, weniglich im Allgemeinen sie nur auf die Kinder und Enkel des Jubelpaars werden ausgedehnt werden, auf die Geschwister beider Majestäten und zum Theil auf deren Kinder und Enkel, auf die erlauchten Schwäger und Schwägerinnen, so wie die sämtlichen Mitglieder der königlichen und der fürstlichen Linie des Hauses Hohenzollern. Ganz genau ist die Grenze in der hier angegebenen Weise nicht zu ziehen gewesen; in einzelnen Fällen wird sie nicht erreicht, in anderen überschritten werden. In ersterer Beziehung wird es wohl der Fall sein, daß einige der Eingeladenen, wie dem Vernehmen nach die Erbprinzessin von Oldenburg und die Herzogin von Connaught, als zur Zeit auf Reisen in Berlin nicht werden anwesend sein können, andernfalls aber wird mehrfach, wie z. B. bei den Großherzoglichen Herrschaften in Schwernin und Strelitz, der Kreis der Einladungen erweitert und besonders das verwandtschaftliche Verhältniß zur heimgegangenen Königin Luise, der Mutter des Kaisers, nicht außer Acht gelassen werden. Aus diesen, bis jetzt nur allgemein zu gebenden Andeutungen läßt sich also entnehmen, daß der Ankniff des Kaisers von Rußland, als des ältesten Sohnes einer verstorbenen Schwester des Kaisers, der des Prinzen Friedrich der Niederlande, als eines Schwagers des Kaisers, wohl mit Gewisheit entgegenzusehen ist; aber auch die Kinder und einige Enkel selbst der einzigen noch lebenden Schwester des Kaisers in Schwernin, wie die Großherzoglichen Herrschaften aus Strelitz und andere Fürsten werden hier zu erwarten sein. Dagegen steht die Ankniff von Mitgliedern des Sächsischen oder Bayerischen Königshauses oder der Oesterreichischen Kaiserfamilie als von dem Kaiserpaare entfernter verwandten Herrscherhäusern wohl nicht bevor. Weitere aus Rom, Madrid, Vissabon, und selbst von Seiten des Schahs von Persien für die Heranzugung seines Kronprinzen geäußerte Wünsche entzogen unter diesen Umständen sich naturgemäß der Erfüllung.

Trotz aller officiösen Berichtigung kehren die Mittheilungen über bereits abgeschlossene, oder doch dem Abschlusse nahe Friedensverhandlungen unserer Regierung mit dem Vatican in der Presse wieder. Jetzt läßt sich das Reutersche Bureau aus Rom melden, daß eine Verständigung zwischen dem Vatican und Deutschland bezüglich der Bischöfe, welche sich der Deutschen Regierung gegenüber am meisten compromittirt haben, in einigen Punkten erzielt worden sei. Der Gedanke an ein Concordat sei aufgegeben, aber beiderseits würden Erklärungen erfolgen, nach welchen eine neue Ordnung der Frage mit Bezug auf die Stellung der Bischöfe den Majestäten gegenüber hergestellt werden solle. Diese Mittheilung wird wohl ebenso unbegründet sein wie alle anderen. Wie halten die in liberalen Kreisen herrschende Besorgnis für grundlos, daß unsere Re-

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 21. April. (G. L. G.) Die Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik wurde heute Vormittag im „Frankfurter Hof“ durch Professor Dr. Raffe (Bonn) eröffnet. Zum Präsidenten der Versammlung wurde Professor Dr. Raffe, zu Vicepräsidenten derselben wurden Staatsminister a. D. von Roggenbach (Karlsruhe) und der Vorsitzende der Frankfurter Handelskammer, Commerzienrath Pelsch, ernannt. Die Versammlung ist von etwa 250 Theilnehmern aus allen Theilen Deutschlands besucht, unter denselben befinden sich u. A. die Professoren Schmoller und Knapp aus Straßburg, Professor Dr. Held aus Bonn, Geh. Regierungsrath Thiel (Berlin), Commerzienrath Baare (Bochum), Redacteur Dannenberg (Hambura), die Abgeordneten Kaiser und Seydardt. Als Generalreferenten über die Zolltarifvorlage sprachen Dr. Genfel (Leipzig) und Professor Dr. Schmoller (Straßburg).

Frankfurt a. M., 21. April, Nachm. (G. L. G.) Versammlung des Vereins für Socialpolitik. (Fortsetzung.) Dr. Genfel bezeugte den Zolltarifentwurf als ungenügend vorbereitet, das Finanzinteresse des Reichs könne durch Erhöhung der Tabaks- und Brauntweinsteuer und mäßige Finanzzölle befriedigt, die Tarifreform verschoben werden. Redner sprach sich ferner gegen Retorsionszölle und für die Erneuerung der Handelsverträge aus. Prof. Dr. Schmoller führte aus, daß die Grundidee des Zolltarifs eine wohlberichtigte sei. Er sehe in dem Freihandel oder Schutz Zoll nicht ein bestimmtes Princip, sondern ein Mittel der Therapie, das je nach den Verhältnissen anwendbar. Ein vorübergehender Schutz Zoll mit nationalen Zollsätzen sei notwendig zur Kräftigung der nationalen Industrie und zur späteren Herstellung nationaler Handelsverträge. Um den unvermeidlichen Zollkrieg kurz und scharf zu führen, sei die Bewilligung von Kampfzöllen notwendig. Von lauten Zurufen des Beifalls unterbrochen hob Professor Dr. Schmoller die großen Verdienste des Reichskanzlers hervor, dessen Socialpolitik eine neue Aera der nationalen Entwicklung eröffnen werde. Der Antrag des Ausschusses, die Generaldebatte auf morgen zu verlegen und zunächst in die Berathung der Specialfragen einzutreten, wurde abgelehnt und die Fortsetzung der Debatte beschlossen.

Königsberg i. Pr., 21. April. (G. L. G.) Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, welcher der Bestattung seines Vaters in Schönbrunn beigewohnt hatte, ist von dort hier eingetroffen und bei seiner Ankunft von den Epitgen der Behörden begrüßt worden.

Amsterdam, 21. April. (G. L. G.) Der heutige Einzug des Königs und der Königin verlief in der glänzendsten Weise. Die Majestäten, welche mit dem Mittagzuge angelangt waren, wurden am Bahnhofe von dem Gouverneur der Provinz, dem Bürgermeister, dem Comm. rath und den höheren Würdenträgern von Civil und der Armee empfangen. Der königliche Zug nahm darauf vom Bahnhofe seinen Weg nach dem königlichen Palais durch die Hauptstraßen der Stadt, welche durchweg auf